

Klimabeirat Stadt Münster

Prof. Dr. Otto Klemm

An den

Rat der Stadt Münster

48127 Münster

17.04.2018

Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

-kommunale Stellplatzsatzung mit klimarelevanten Kriterien für das Stadtgebiet beschließen-

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister

Hiermit rege ich an, dass für die Stadt Münster eine kommunale Stellplatzsatzung nach dem Muster des von der Landesregierung in das Landtagsplenum eingebrachten Entwurfs einer neuen Landesbauordnung vorbereitet und nach dem Inkrafttreten der Bauordnung beschlossen wird.

Begründung:

Die in den Landtag eingebrachte Novelle zur Bauordnung NRW eröffnet den Kommunen erstmals die Möglichkeit, eine eigene Stellplatzsatzung zu beschließen. In solchen Satzungen können Regelungen aufgenommen werden, nach denen bei Vorlage von Mobilitätskonzepten Reduzierungen des Stellplatzschlüssels genehmigt werden können. **Dies hätte folgende Vorteile:** zum einen rückt die Frage der (alternativen) Mobilität bei jeder neuen Planung an die erste Stelle, da davon die Anzahl der Stellplätze (besonders TG-Stellplätze) abhängt, was bei vielen Projekten der wirtschaftlich entscheidende Faktor ist. Zum anderen wäre für Münster vorteilhaft, dass sich durch Reduzierungen des Stellplatzschlüssels gewisse Projekte der Innenentwicklung umsetzen lassen, die sonst nicht wirtschaftlich wären. Also Nachverdichtung wird möglich, Ausweisung neuer Bauflächen kann verringert werden, vorhandene Infrastruktur wird besser ausgenutzt.

Der über allem stehende Vorteil liegt jedoch in den günstigen klimarelevanten Auswirkungen, die die alternativen Mobilitätskonzepte nach sich ziehen werden.

Eine frühzeitige Beschäftigung mit diesem Thema würde eine schnelle Einführung der eigenen Stellplatzsatzung ermöglichen. Der Klimabeirat ist gern bereit, bei der Detailarbeit an dieser Satzung behilflich zu sein.